
**Richtlinie für die Unterstützung von Leistungssporttreibenden Vereinen des svb durch
Bezuschussung aus Einnahmen aus der Bandenwerbung**

Mitgliedsvereine des svb können einen Zuschuss aus Einnahmen des svb aus der Bandenwerbung beantragen, wenn sie ernsthaft am Wettkampfbetrieb ihrer jeweiligen Sportart(en) teilnehmen **und** keine eigenen Einnahmen aus Bandenwerbung erzielen.

Der Antrag ist formlos, jedoch mit einer aussagekräftigen Darstellung der Teilnahme am Wettkampfbetrieb und ihrer Nachhaltigkeit, in Textform bei der Geschäftsstelle des svb einzureichen.

Betreibt ein Verein mehr als eine leistungsorientierte Sportart, ist pro Jahr nur ein Antrag zulässig, der jedoch für mehrere Sparten gestellt werden kann.

Für die Antragstellung ist die im Jahresrundsreiben des svb und im Internet veröffentlichte Ausschlussfrist zu beachten; Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Zuschuss wird aufgrund eines Vorstandsbeschlusses des svb gewährt; seine Höhe richtet sich nach dem Umfang der zur Verfügung stehenden Einnahmen aus der Bandenwerbung.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.